

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr.: 15-7 - SAC 16 - PS B

Hiermit wird entsprechend der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), § 24 b, Abs. 1, Nr. 2 bestätigt, dass

das Bauprodukt	Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 aus Granitporphyr (Mikrogranit)
des Herstellerwerkes	Steinbruch Bärenstein Bielatalstraße 15 01768 Altenberg
des Herstellers	ProStein GmbH & Co. KG Zum Steinberg 35 01920 Elstra

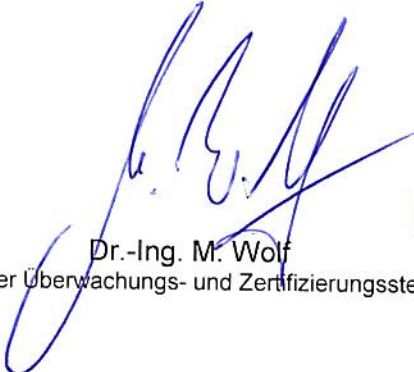
nach den Ergebnissen der durch die bausaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle
TU Dresden / Institut Stadtbauwesen und Straßenbau
Professur für Straßenbau
01062 Dresden
Kennziffer: SAC 16

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2015/2 bekanntgemachten technischen Regel – „DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton“ [AlkR (2013-10)] übereinstimmt, und dass dessen Verwendung unter baupraktischen Bedingungen bisher zu keinen bekannt gewordenen schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktionen geführt hat und somit die Anforderungen

Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I
aus unbedenklichem Vorkommen

erfüllt. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Landes zu kennzeichnen.

Dresden, den 18.12.2015


Dr.-Ing. M. Wolf
Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

